

17739/AB
= Bundesministerium vom 17.06.2024 zu 18324/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.300.257

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18324/J-NR/2024

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rainer Wimmer und weitere haben am 17.04.2024 unter der **Nr. 18324/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zur Evaluierung der COVID-19 Investitionsprämie** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche spezifischen Überlegungen führten dazu, dass die jüngste Evaluierung, erstellt vom Industriewissenschaftlichen Institut, diese wichtigen Informationen nicht mit dem Parlament oder der Öffentlichkeit geteilt wurden?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17539/J angesprochen, stehen bei den über die gesamte Programmlaufzeit vereinbarten Evaluierungen vornehmlich budgetäre Schätzungen und die Plausibilisierung des Finanzbedarfs für die COVID-19 Investitionsprämie sowie fiskalische Effekte im Vordergrund. Diese Evaluierungen dienen somit in erster Linie ressortinternen technischen Zwecken.

Zur Frage 2

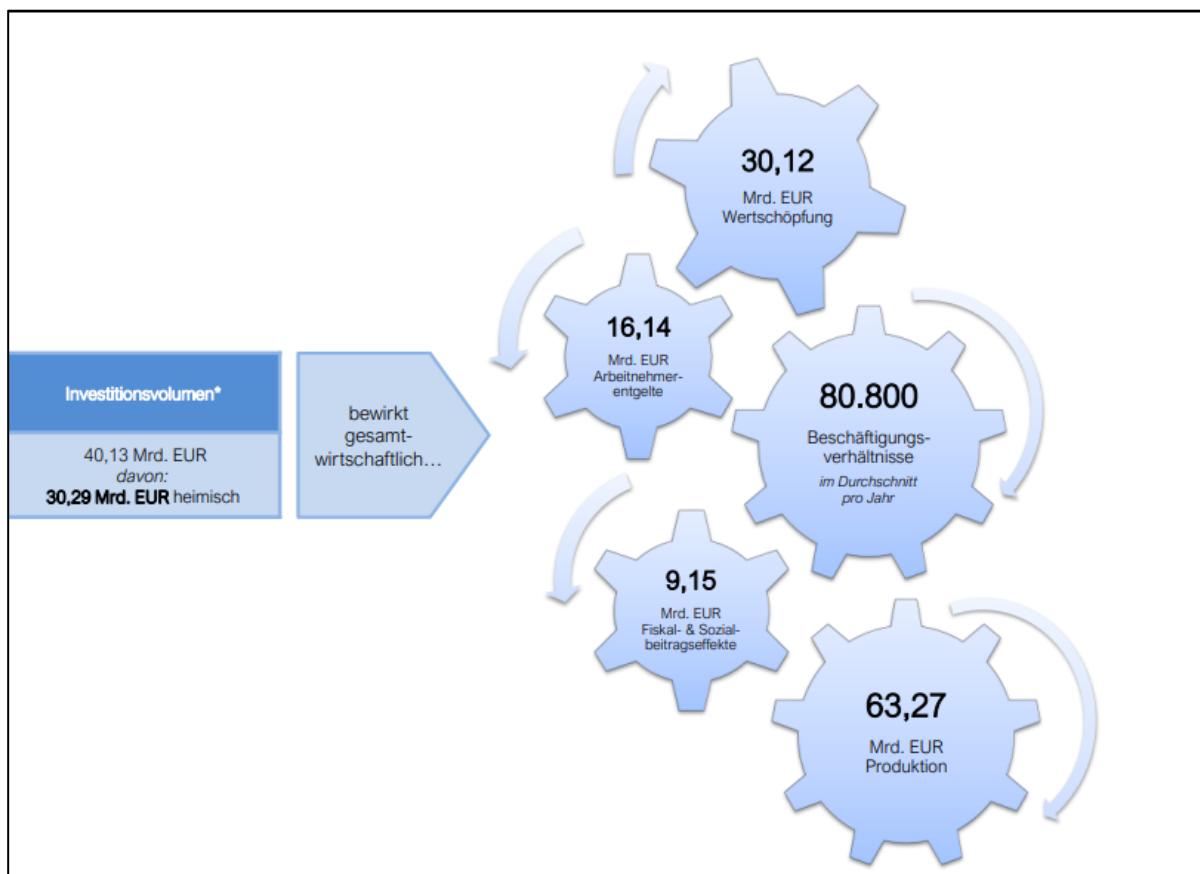
- *Was sind die Hauptergebnisse und Kernaussagen der Evaluierung "COVID-19-Investitionsprämie - Follow up Kurzstudie 2023"?*

- *Gebeten wird besonders um die Auswirkungen der Investitionsprämie auf die österreichische Wirtschaft, inklusive des Einflusses auf Ökologisierung, Digitalisierung und den Life-Science-Sektor.*

Die wissenschaftliche Evaluierung der COVID-19-Investitionsprämie aus dem Jahr 2021 ging abweichend vom tatsächlich beantragten Fördervolumen von € 7,8 Mrd. von einem zu erwartenden potenziellen Zuschussbedarf in Höhe von rund € 5 Mrd. aus. Im Juli 2023 erfolgte die gegenständliche Follow-up-Kurzstudie 2023 des Industriewissenschaftlichen Instituts (IWI). Zu diesem Zeitpunkt waren mehr als 90 % der Anträge bearbeitet, womit die Auswirkungen der potentiellen Einflussfaktoren auf die Unternehmen bzw. deren Investitionsprojekte besser erfasst werden konnten. Der tatsächlich erforderliche Zuschussbedarf für die Investitionsprämie wurde auf dieser Grundlage auf maximal € 3,84 Mrd. geschätzt. Die Abweichung beim Zuschussbedarf wird damit begründet, dass die geplanten Investitionen aus unterschiedlichen Gründen wie etwa konjunkturellem Abschwung, Lieferkettenproblemen, einem Anstieg der Energiepreise oder der Inflationsdynamik nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe umgesetzt wurden.

Die Evaluierung der COVID-19 Investitionsprämie analysiert die volkswirtschaftlichen Effekte im Hinblick auf die gesamte österreichische Wirtschaft. Entsprechend der Follow-up Kurzstudie 2023 des IWI werden basierend auf dem erwarteten Zuschussvolumen von € 3,84 Mrd. unter anderem folgende volkswirtschaftliche Effekte für die Jahre 2020 bis 2025 erwartet:

- potenzielles Investitionsvolumen: € 40,13 Mrd.
- mittel- wie unmittelbarer gesamtwirtschaftlicher Produktionswert (entspricht etwa dem Umsatz): € 63,266 Mrd.
- mittel- wie unmittelbare Wertschöpfung in Österreich: € 30,118 Mrd. Jeder investierte Euro generiert € 0,75 an Wertschöpfung in Österreich.
- 80.800 Jahresarbeitsplätze können im Investitionszeitraum im Durchschnitt gesichert werden.
- Durch die geförderten Investitionen fließen Fiskal- (exkl. Körperschaftssteuer) und Sozialbeiträge von € 9,15 Mrd. zurück.



Quelle: Follow-up IWI-Kurzstudie, 2023

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Investitionsprämie auf die Schwerpunkte Digitalisierung, Life Science und Ökologisierung sowie auf die Basisförderung hat die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) ergänzend und unabhängig von der IWI-Studie eine Auswertung der Verteilung der abgerechneten Investitionen und des ausgezahlten Zuschussvolumens auf die förderrelevanten Schwerpunkte mit Stichtag 30. April 2024 vorgenommen. Es wurden Investitionen von rund € 26,896 Mrd. abgerechnet und rund 170.600 Auszahlungen mit einem Zuschussvolumen von rund € 2,318 Mrd. vorgenommen. Die Verteilung der Investitionen und des ausgezahlten Zuschussvolumens auf die Förderschwerpunkte stellt sich wie folgt dar:

Verteilung nach Förderungsschwerpunkt

Schwerpunkt	Anzahl Projekte	Investitionsvolumen	Ausgezahltes Zuschussvolumen
Basisförderung (ohne Schwerpunkt)	52,0%	41,0%	33,3%
Digitalisierung	19,5%	21,9%	23,7%
Life Science	0,2%	0,5%	0,6%
Ökologisierung	28,3%	36,6%	42,4%

Zur Frage 3

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Durchführung dieser Evaluierung? Inwiefern stehen diese Kosten im Verhältnis zum Nutzen der gewonnenen Erkenntnisse für die zukünftige Gestaltung ähnlicher Förderprogramme.*

Die Kosten für die Follow-up-Kurzstudie 2023 des IWI betrugen € 11.000. Grundsätzlich ist bei Förderprogrammen mit hoher Budgetrelevanz eine begleitende Evaluierung indiziert. Die gewonnenen Erkenntnisse können bei möglichen Anpassungen von Programmen und bei der Konzeption ähnlicher Förderprogramme verwertet werden.

Zur Frage 4

- *Für eine detaillierte Analyse der Verteilung und Wirkung der Investitionsprämie ist eine Aufschlüsselung der Fördermittel nach Branchen sowie der Anzahl der unterstützten Betriebe und der Höhe der jeweils erhaltenen Förderungen in sinnvollen Größenordnungen unerlässlich.*
 - *Um Aufschlüsselung basierend auf den EU-Definitionen für KMU (kleine und mittlere Unternehmen) und Großunternehmen wird gebeten*
 - *Wie viele Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Millionen Euro) haben Fördermittel erhalten und in welcher Höhe?*
 - *Wie viele kleine Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro) wurden gefördert und wie viel Fördermittel haben sie insgesamt erhalten?*
 - *Wie viele mittlere Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro) profitierten von der Prämie und in welchem Gesamtvolumen?*
 - *Die Anzahl der Großunternehmen, die Unterstützung erhalten haben, sowie die Summe der an diese Unternehmen ausgezahlten Fördermittel.*

Die in der Antwort zu Frage 2 erwähnte, von der AWS durchgeführte Auswertung der Verteilung der abgerechneten Investitionen und des ausgezahlten Zuschussvolumens auf Unternehmensgrößen und Branchen ergibt hinsichtlich der Verteilung der Investitionen und des ausgezahlten Zuschussvolumens nach Unternehmensgröße Folgendes:

Verteilung nach Unternehmensgröße

Unternehmensgröße	Verteilung in %	Investitions-volumen	Ausgezahltes Zuschussvolumen
Großunternehmen	6,5%	19,5%	19,9%
Kleinstunternehmen	66,2%	43,3%	43,6%
Kleinunternehmen	18,0%	19,9%	19,4%
Mittelunternehmen	9,3%	17,3%	17,1%

Die Verteilung der Investitionen und des ausgezahlten Zuschussvolumens nach Branchengruppen stellt sich wie folgt dar:

Verteilung nach Branchengruppe

Branchengruppe	Anzahl Projekte	Investitions-volumen	Ausgezahltes Zuschuss-volumen
Dienstleistungen	25,3%	24,6%	25,6%
Energie- und Wasserversorgung, Abwasser	1,9%	4,9%	6,9%
Handel, Instandhaltung, Reparatur	12,6%	11,2%	11,3%
Nahrungs- und Genussmittel, Land- und Forstwirtschaft	30,9%	13,9%	13,2%
Sachgüterproduktion	9,4%	17,1%	17,2%
Sonstige Branchen	10,1%	14,2%	13,2%
Tourismus	7,0%	9,4%	8,1%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,8%	4,7%	4,4%

Zu den Fragen 5 bis 7

- Können Sie aggregierte Daten bereitstellen, die zeigen, in welchem Ausmaß Betriebe, die von der Investitionsprämie profitiert haben, im Durchschnitt Kurzarbeitsmaßnahmen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft genutzt haben? Gibt es Unterschiede in der Inanspruchnahme von Kurzarbeit nach Branchen und Unternehmensgrößen?
- Können Sie Übersichtsdaten zur Verfügung stellen, die aufzeigen, wie sich die wirtschaftliche Situation von geförderten Betrieben im Vergleich zum Branchendurchschnitt darstellt, basierend auf Indikatoren wie Meldungen im AMS-Frühwarnsystem?
- Gibt es Untersuchungen oder Analysen, die einen Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme der Investitionsprämie und der Einhaltung bzw. Verbesserung von Arbeitsstandards innerhalb der geförderten Unternehmen aufzeigen?

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17539/J angesprochen, steht einer zusammenführenden Analyse zur COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen und zur Kurzarbeit der datenschutzrechtliche Grundsatz der Zweckbindung (Art. 5 DSGVO) entgegen.

Es liegen derzeit auch keine weiterführenden Analysen über die wirtschaftliche Entwicklung der im Rahmen der COVID-19 Investitionsprämie geförderten Unternehmen und jenen der im Rahmen der Kurzarbeit geförderten Unternehmen, keine Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung der im Rahmen der Investitionsprämie geförderten Unternehmen im Vergleich zum Branchenschnitt und keine Analysen zur Einhaltung bzw. Verbesserung von Arbeitsstandards in den im Rahmen der COVID-19 Investitionsprämie geförderten Unternehmen vor.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

